

Sonnabends, den 20. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

4.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gefordert worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienstung oder Arbeit suchen, oder auch Person zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Frelige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Wollte, und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seiner Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß einige an der Ihna belegene Dörfer, und andere und zwar unter Aante Friedrichswalde ausgeradeit, und urbar gemacht werden sollen, und unter andern dorfel s beschnülichen Sorten Holz, auch eine ziemliche Anzahl Eichen vorhanden sind, welche zu Stab Klein Flayß, und allerhand Sorten Säuffs-Holz ausgearbeitet werden können, zu deren Verkaufung von der Königl. Kreiges- und Domänen-Cammer Termini Licitationis auf den dritten, 18ten, und 31ten Januarii a. f. anberahmet worden; Als wird solches heidurch jedermaunlich, in specie allen mit Holzhan- beinden

denen Kaufleuten und Schiffen zu wissen gefüget, damit diejenigen, so etwa Belieben tragen solle Eiden zu erhandeln, sich in gebrochenen Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, und darauf licetin können, da denn plus licetin dielese in ultimo Termine gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber erhelleit werden soll. Sig- natum Stettin den 18ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Demnach aus den Königl. Kemtern Friedr. Aswalde und Saazis, abermalen 83 Ringe, 3 Schod, 2 Mandel, 9 Städte Piepens 19 Ringe, 4 Schod, 3 Mandel, 12 Städte Ophoffs 24 Ringe, 4 Schod, 2 Mandel, 9 Städte Tonnes, in Summa 129 Ringe, 1 Schod, 14 Städte, Stadts, und 2 Schod, 2 Mandel, 8 Städte, Boden, Holz, auf Königl. Rechnung geflosser, und beginn Gollnowischen Idna, Krüze aufsel, get vor, es ist des fünftigen Früh-Jahr, der angehender Schiffahrt, verschifft werden fan, und wegen deren Verlaufung Termini Licitationis, auf den 22ten huius, 18ten und 31ten Januarii a. f. anberahmet sind; Als wird solches jedermanniglich, absonderlich aber denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen heilern belandt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Stadts, und Boden-Holz zu handeln, sich in angestzten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolium geben und gewährigen, das in ultimo Termine dem Meistertidens Signatum Stettin den 6ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Nachdem im Mühlenschen Sievier Amts Colob, 282 Ringe 2 Schod 64 Städte Sattelschöll an Pier- pen, Ophoff, und Tonnen-Städten vorräthig stehen, welche sobald es nördig ist, auf den Stettinschen Damm-Zoll angefahren werden können, und wegen Verlaufung dieses Holzes Termini Licitationis auf den 10ten und 30ten Januarii, wie auch den 17ten Febr. a. f. anberahmet; Als wird solches jedermanniglich, absonderlich aber denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen heilern belandt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen diesen Stadts, und Boden-Holz zu handeln, sich in angestzten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolium geben und gewährigen, das in ultimo Termine dem Meistertidens kontrahiren, und gewährigen das in ultimo Termine plus licetin das Stadts-Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber erhelleit werden soll. Signat. Stettin den 19ten December. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Nachdem in ultimo Termine Licitationis, den 20ten huius wegen Dabitirung derselben in den Sammow schen Eichholz Amts Stepenitz fürhanden abgehandelt und zopitzenkun zu allerhand Sorten Städte Holz brauchbaren Eiden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer resolviret, anderweile Termine Licitationis auf den 20ten Januarii, 10ten und 20ten Februarii a. f. zu präffigten; Als wird solches heilur jedermanniglich, in specie aber denen mit Holz han- delnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesuchte Eiden zu erhandeln, sich in gebrochenen Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewährigen, das in ultimo Termine den Meistertidens trakt die beide Offerte euan, und Caution defekten wird, sothane Eiden zugeschlagen, und ein Con- tract darüber erhelleit werden soll. Signat. Stettin den 20ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Borboldis Frau Witwe, Herren Erben, offerirten die ihnen zulie- hende gemeinschaftliche Erdbücken, als 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Brauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Becker Meister Bertram's Häuslet innen belegen. 3.) Eine gegen die Breitwische Ver- ge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack Herren Erben, und des Herrn Hofstads Doel- Wiesen innen belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufere abzugeben, ob y dem Herrn Bürgermeister von Lebbehore melden, und mit ihm schließen.

Es ist auf der den 20ten Novemb. a. p. zu Verlaufung derselben Weine angefeschten Termin, wegen einigen Verlusten nicht vor sich gegangen, daher ein ander Termin auf den 31ten Januarii e. angesetzt; Da dann die zum Verkauf ausgedrotheine Weine, als 28 drei Wiertel Ophoff perfekte sünde Rhein-Weine, ein Ophoff Portugieser, 2 Ophoff Spanische, 2 Ophoff Corsicaner, 164 und ein halb Ophoff weisse, theils alter und junge Franz. Weine, 15 Ophoff rothe Franz. Weine, nebst 13 Ophoff Franz. Brantwein, imgleichen 35 arsche Strass-Weine mit eiserner Bänder, an den Weißbiedenden gegen baare Bezahlung überlassen werden soll, der Ort des Verkaufs ist des Kaufmann, Herrn Daniel Krafts Haus in der zweiten Strasse. Wäre jemand vorhanden der ein Genügen hätte die Fässer vorher in Augenbelein zu niedern, oder die Weine zu probieren, darf diese kan sieb den Herrn Procurator Nocht melden, welder nähere Nachricht erhelleit wird.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster eine Quantität vom Winde ungestüte Eiden und Bücken, welche per modum llicitationis verkaufen werden sollen, zu welchem Ende Termin auf den 27ten, 28ten und 29ten Januarii a. f. anberahmet worden; und können sich seldenn die Herrin Käu- ferin, in des S. Johannis Klosters Rasten-Cammer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihrer

Goth ad protocollo selen: Auch können dieselbe sich außerhalb denuen Terminu[n] bei dem Kloster Schreß
bis Sanktendes deshalb melden.

Es wird hiermit bestand gemacht, daß in der Frauenstrasse bey Meissner Himmel, ein guter mit
Eichen bestickter Schiltken, auf 4 bis 6 Personen eingerichtet, überhaupt wohl conditionirt, zu verkaufen
scheit; weswegen an vorbenannten Orte die Herren Liebhaber solchen beschen, und selbst, oder durch anderes
des Preises halber accordiren können.

Die W. von Andreen ist willens, ihr auf der Lastadie, zwischen den Stöppens Brauer Matthies, und des
van Dornen Erden inne belegenes Haus, welches zum Brauen und Brauereiweinen sehr bequem,
und zum Verkaufzonen aptret ist, zu verkaufen; Wer nun Lust hat selbige an sich zu kaufen, wird ersuchen,
sich derg. ist zu melden, und einen billigen Accord gewartet.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Frau Anna Catharina Krenzien, des Schiffer Joachim Schulden Witwe, postea des Schiffs
der Martin Beestigen Wieke in Golnow mit Tode abgegangen, und sich die Erben um die Ausbeutanders
sung in beschaffen entschlossen, die in der Erbschaft unbestiegliche Stücke, als: 1.) Das in Golnow am
Wacke vor eislichen Jahren von Grund auf neuverbautes Haus, denech einem Stalle und Haus-Wieke.
2.) Ein Deuer-Hof mit zwey Zimmer und einen Obh-Garten, nahe an dem Wollinsten Thor belegen. 3.)
Ein Ende Land, genauert der Gutter-Kampf. 4.) Ein Ende Land an der Bahnen Vorst. 5.) Ein Ende Land
am Kummelhorn. 6.) Ein Ende Land auf der Klug-Venke. 7.) Ein Ende Land auf der Rigo-Venke.
8.) Eine Ihnen-Wieke zwischen Herrn D. Steinen Stadt und Joss. Gieschen felbewets belegen. Werner an
Hausstrat, Wagen, Schiltken, eine kurzeine Brantwein-Vloë, Kessel, Zinn, Tische, Stühle, Bäncken,
und sonst allerley Neubles, an den Meistbietenden zu verkaufen, und zu dem Ende einen Termiu auf
den ersten Februar, c. angefeget; So können alle diejenigen so Lust haben, ein und das andere Stadt zu erstes
hen, sich in der angezogenen Zeit, des Morgens um 9 Uhr im Sterb-Hause in Golnow einzufinden, ihren Gorh
ad protocollo geben. Jowischen aber können die Liebhaber sich wegen dieser zuverkaufenden Stücken, beg
dem Herrn Bürgermeister Bütcher dasfält melden, welcher einem jeden alle bendtbare Nachricht geben
wird.

Der Tobalspinner Meister Peterstädt zu Stargard ist willens, seinen Garten zu verkaufen, welcher
be sein auf der Clemmischen Wieke, wie auch ein Wohnhaus, wobei auch ein Garten ist. Selbiges Wohn
haus ist belegen vor den Pyr y den Thor, in der Ihnen Straße. Wer nun Lust und Befieben hat von dies
en zweyen Stücken was zu kaufen, kan sich bey obigesmeldeten Verkäufer in Stargard melden, und Handa
lung mit ihm pflegen.

Als zu Pyr ad instantiam der Krebsen zu Beyersdorf, daß, dem David Langlawelin in der Mönchens
Strasse außgebörige gantlagsche Haus, welches zwischen des Herrn Professor Leisitow, und Herrn Siemens
Damen belegen, und in der Fener-Societät zu 120 Rthlr. affercurirt ist. Ingledien an Lankung: a) einen
halben Morgen Auerfeld, zwischen Herrn Actor Vlindor, und Herrn Voßen belegen à 40 Rthlr. b) einen
halben Morgen Broßfor Cavel, zwischen seligen Postmeister Langen Erden, und Herrn Hermann Ottos
Belegen à 30 Rthlr. c) einen halben Morgen Sand-Cavel im Repenowischen Felde, zwischen der Frau Doctor
Vilken, und seligen Frau Bürgermeister Bothen Erden à 20 Rthlr. d) einen Viertel Morgen Dieck-Eas
tel, bei seligen Amtmann Bothen Erden, und Herrn Elias Käsmacher à 5 Rthlr. e) und endlich à Morgen
Werder, hinter der Altstadt, à 50 Rthlr. teixire, und plus licentia verkauft werden sollen, und pro Termiu
Licitationis der 14te Februar, und 12te Martins anzuseye werden. So wird solches hiermit bestand ges
etzt, und können die Liebhaber zu diesen Immobilien sich zu Rath-Hause alsdann melden, und gewaltigen
das von Weisheitbietenden die Stücke jugschlagen werden sollen.

Zu Greiffenhagen befindet sich der gesagte Stadt-Poße verfleddenes Eichen Rus-Hols, welches von
dem gewissen Sturm-Winde umgeworfen; Da nun dieses Holz dem Meistbietenden verkaufet werden
soll, so ist der Termiu Licitationis daju auf den 26ten Januar. 1748. pafsiget. Wer nun Befieben hat ei
niges von diesem Rus-Hols gegen haare Begeialung an sich zu kaufen, bat sich im bemeldeten Termiu zu
Greiffenhagen einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe Stückweise jugschlagen
werden solle.

Es ist der Herr von Hultkammer zu Lubben willens, seine im Kummelburgischen Kreise belegen Güther,
Lubben, Sallende und Seehoff, entweder erlich oder auf gewisse Jahre zu verkaufen; Solle also jemand
Befieben tragen solche Güther zu erhandeln, der kan sich bey dem Herrn Possessore selbst, oder dem Herrn
Procureur Leopold zu Görlin melden, die Umstände derselben sind erfundigen, und ferner Handlung als
denn (schick je eher je lieber) pflegen. Es liegen diese Güther nahe beieinander, sind mit allen Regalen
versehn, ansey fast ganz Alpter frey, und ist ein ganz neues massives Haus von 2 Stuben, und 2 Sälen
aufgebauet, und kan dagey ein starkes Inventorium gelassen werden.

Es sind auf der Dammischen Stadt-Poße durch den im Decembr. 1. p. gewesenen grossen Sturm,
eine starke Quantität Sichten, auch einige wenige Eichen umgeworfen worden; worunter viele Schiffe
Holzen,

Walcken, Sparr-Stücke und Sage-Büdche, und anderes Bau-Holz befindlich, welches öffentlich versteift, und plus licitanti Schok- und Stückweise verkauft werden soll, und sind dazu Termini auf den 1ten und 17en Februaris, und 4ten Martii c. angesetzt worden; In welchen die resp. Liebhaber in Damme zu Rath House sich melden, und darauf diekhen können. Es kan das Holz auch vorher auf der Höhe in Augen zu setzen, und benennen, und desfalls mit dem Herrn Bürgermeister und Cämmerer Matthias daebst konsernet werden, welch:r einem jeden die Anweisung thun wird.

Es wird hiermit, beson: vers denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Büffern bekannt gemacht, daß in der Neuwarschen Hölzung noch eine ziemliche Quantität abgehandelter Eichen stehen, welche zum Besten der Cämmerey an den Meißtcheinchen verkaufet werden sollen, wozu Termin für den 29ten Januaris, auch 17en und 26ten Februaris c. angesetzt; Die warwirker also welches willens dergleichen Holz zu erhandeln, können sie sodann gegen Maßstück in Newwart melben, datum leichter und gewärtigen daß dem Meißtcheinchen die Eichen zugebilligen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem Meister Joachim Daniel Panning, Bürger und Becker Aeltestler zu Belgard, das Wiesl. Flodt niedst dem dabeypiegenden Trich, so auf der Sonnenburg belgen, welches er einige Jahr von der Frau Spädermannis, jure antichetice inne gehabt, nunmehr zum Tooren-Kauf um und für 40 Rthlr. erste und eigenhändig verkauft; so hat derzelbe solches hiermit jedermanniglich fund thun wollen.

Zu Greiffenhang verkauft der Unter-Oscier Herr Francenberg, von Haußdeitzen Seidelschen Hos saren Regiment mit Consens seines commandirenden Herrn Osciers, seine daselbst in der Brückestraße belegene Wohn-Bude, an seinen Schwager-Vater den dasigen Bürger und Altermann der Schuster Meister Paul Dames; so gleichfalls hierdurch publice quorum inter eis diskant gemacht wurde.

Zu Pyritz verkaufet der Maurer-Gesell Johann Gottfried Knecke, seyn an den neuen Riechhof beigeschossiges halbhagliges Wohnhaus, an den Arbeitssmann Kröning um und für 39 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlossung ist auf den 15ten Februaris us. angezet worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Stein-damme und der kleinen Regis lip belegen, so ehedem Peter Dammen auf der grossf. Lastable gedreht, zu vermiethen; Wer i. muss die selbe zu mieten gesommen, wolle sic eher bey dem Kloster-Schreber Gangden melden.

In der gewesenen Bütter-Glederen, in der grossen Oder-Strasse allhier, sind die zweete und dritte Etage zu vermiethen; und beileben also diejenigen, jo daselbst zu wohnen Lust haben, sich in demselben Hause zu melden, und wegen der Miete zu accordieren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als zutommenden Marien a.c. in dem Dorfe Pegelow, eine Meile von Stargard, der Kreis, welches der Herr Hauptmann von Weesin jugebörte, zu verpachten offen kommt; Als wird hiermit Land des machet und angezelget, daß bey dem Kringe gurer Abgang an Bier und Brantwein ist (andem eine Post und Land-Strasse durch das Dorf geht). Es sind auch dem dem Kruse vier Linden-Hufen Landes an gutem juträtslichem Lande, in autes Stande und mit zur bestellter Winter-Saat fürbantzen, wie denn auch guter Deinslag und bequemliche Wohnung, mit der nüchtrigen Stalung und andern erfordereten Wirthschafft Geblüden in gutem Stande dabey befindlich: Wer nun Lust und Belieben diejenigen Krug zu pachten hat, der kam in dem Dorfe Pegelow, sic bey dem Herrn Hauptmann von Weesin, oder in dem nacho badey liegenden Dorfe Pansin, bey dem Kriegs- und Domänen-Rath von Puttkamer melden, woselbst er weitere Nachricht, und wo es verlanget wird, gleich einen Contract erhalten.

In dem Dorfe Schleuse im Obersten Erey dem Herrn Leutnant von Dewitz jugebörig, ist ein Baren-Hof am Marien 1748. pachtlos; Wer dazu Belieben, und Lust zu accordieren hat, wolle sic nährens, bey dem Inspector Kaden, in Wissom melden, der einen bilbigen Accord mit ihm schließt wird.

Die Rosgowsche Mühle, eine Meile von Eörlin belegen, wird auf Marias Verkündigung c. pachtet, selbiges liegt auf Swina-Wasser, und kan Winter und Sommer beständig machen, dabey der Müller und ein Bauer-Land in Cultur hat, daß er Pferde und Kind-Wiech halten lass; und wenn Mast färden, sei wissst er auch zwölf Pfund Freyheit. Wer also gedachte Mühle wieder zu pachten willens, kan sic deshalb bey der Herrschaft, dem Herrn Lieutenant von Blankenburg, auf Lepyn, oder bey dem Herrn Notario Rath Gredarth in Eörlin meiden und nähere Nachricht erhalten.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obristen, unter dem hoch-lieblichen Regiment Gens^d Arme^r, sind alle und jede Erd-tore, welche an denen ihme, von Antoine Tourbie, und Isaac Decu, mit allen Subs- hörungen verkaufet Hösen in Jüstow, oder an deren Kauf-Precio einen gestündeten Anspruch oder Rechts- berufung.

berung haben, gegen den 7ten Februaris a. c. früh um 2 Uhr, vor dem Königl. Preussischen Obertribünen und Gerichten zu Preuslom ad liquidandum et verificandum, sub pena præclus er perpetui silencii, edictaliter citetur worden. Welches jedoch selbtsch gemacht wird.

Zu Solleben ist der Senator Martin Häger willens, bey seinem Leben, seine beyde Kinder, auf dessen Ansuchen, desgleichen auseinander zu lassen, daß dermahlens nach seinem Ableben unter ihnen keiner zweistiget entstehen möge. Und als dieses von dessen Schwieger-Sohn dem Bürger und Chirurgo Michael Sonnen zu Belaard am meisten urgetzt wird, welcher mit Soniens und Einwilligung seines überwesens, ein Schwieger-Vaters Senatoris Martin Hägers, den Magistrat zu Belgard implorirt hat, daß deshalb alle Creditoren und alle diejenigen, welche ex Capite debiti oder fiduciationis einige Aufsprache vorzo und Limitis dem Senatoris Lägera und dessen Gütern zu haben vermeynen, zur Justification und Ama- dation ihrer Prætensionen vor uns, dem Magistrat zu Belgard vorgeladen werden müßten, dessen geheimer Ratteo wenn auch darunter deferrirt worden; Solltemwohl werden alle diejenige, welche einige defugate Aufsprache an des Senatoris Martin Hägers Gütern und Vermögen zu haben vermeinten, auf den 29ten Januar, zween Februaris und 14ten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, besonders aber des Herrn Hauptmann von Sünterbeck, Hochwohlgeborenen, zu Schivelbein hiermit peremtoris vorgesaden, bis sie alsdann für unserm Gerichte ihre habende Prætensionen durch gehörige Documenta vertheidigen und justificieren, oder in Entschiegung dessen gewarnt sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen wer- den solle.

Der Bürger Christian Wolter in Pölitz, hat ein Haus gekauft, welches vor dem Stettinschen Thore, als neunzig der 19te und 26te Januar, damit wenn noch Creditores vorhanden, selbige können sich im letz- ten Termine des Morgens um 9 Uhr zu Nahlhouse einfinden, ihre Jura proponiren, und nach volliger Bezahlung ihm die rechteliche Ursprung und Ablassung ihil mitgetheilt werden.

Aus von dem Königl. Hof Gerichte zu Löslin ad instantiam des Herrn Ober-Amtmann Holzen, alle und jede Creditores, und welche sonst ein Jus Reale und gegründete Ansprache an dem Allodial-Guth Herden machen zu können vermeinten, in Specie aber des selgen Herrn Obrist D. G. von Blanckenburgens Legati- tien edictaliter, gegen den 7ten Februaris a. c. ad verificandum Jura citetur worden; So wird solches hiemit dem Publico ebenfalls notificirt, damit sich, die eine Ansprache machen zu können vermeinten, in Termio præcio, den 7ten Februaris a. c. gehörig bey dem Hof Gerichte zu Löslin melden, oder der Præclu- sion geneigtigen.

Zu Neu-Stet in laufet der Herr Pastor Eudemann, von dem Freymann Höfener, dessen Hof zu Streis- gig, cur pertinet, und für 155 Rthlr. Wer diesem Haubel zu contradicere vermeint, oder daran eine Schuldforderung hat, muß sich den 7ten Febr. c. als an der Verlassungs- Tage zu Nahlhouse bei Edlen Rath gehörig melden, i. Erstichung derselben aber der Præclusion genügt sein.

Es wird hierdurch fand gemacht, daß der Bürger und Büttler Meister Johann Daniel Zimmers- menne Wohnhaus zu Mafssow, welches in der Nieder-Gale, zwischen Georgen Knullen und Martin Wul- sen Häusern innera bezeugt, und gerichtlich auf 516 Rthlr. abstimmt ist, per modum subbastationis an den Weisestehenden Verkaufte werden soll; Als van Termini dargu auf den 12ten Februar, 12ten Martii und 4ten April c. ansetzt ist: se können diejenigen, welche gebautes Wohnhaus zu laufen belieben tragen mögen, sich in gebrauchten Terminen, vor dem Registrat zu Mafssow, Vormittags einfinden, ihren Vorh. ad Prioratulum thun und verantw. daß dem Weisestehenden erwähntes Haus addicirt werden soll. Und alsgleich ob insufficiens bonorum, in gebrauchten Terminen Meister Johann Samuel zum Mervanger Creditores liquidire, und Prioratatum unter sich austheilen sollen; so werden dessen sämtli- chen die Creditores in gleicher Zeit zu erreden citetur, um ihre Jura wahrzunehmen, oder sie haben zu gewä- tten, daß sie weder nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Döber verlaßet des Büttlers Johann Christopheri Wittow, ihre baselbst vor dem Markt-Thore belegene Scheune; Hat nun jemand darüber mit Beslaude etwas einzuhaben, so kan derlei sich innerhalb 14 Tagen beim Magistrat melden, weil alsdann die Verlassung dorther ertheilt werden soll.

Als der Kaufmann und Gewandschneider Carl Rudolph Schwartz in Löslin, an den Bürger und Brauer Peter Berninen baselbst, zwei halbe Hufen Landes, nebst den darin befindlichen Wiesenweds um und für 450 Rthlr. erbeschafftthümlich nun Todten-Kauf verlaßet, und das Kauf-Pretium so wol den 27en Januar, a. c. auszestahlt, als auch hierdurch die gerichtliche Verlassung derselben auf nächst kommenden Verlassungstag, als den Montag nach Jubilate, von allen Schülern quid und frey, vor dem Magistrat bestellt geschehen soll; So wird solches einem jeden hierdurch fand gemacht, mit der Commision, wo- ron denktungs, weider solche Ausföhrung des Kauf-Pretii und der hierdurch zu folgenden Verlassung zu widerstreben gegebene Ursache hat sich nicht weidet, welter witer bedes nicht gehöret werden soll.

Der Dresdner Daniel Rauss, auf der Capp itz-Wieck vor Commin, hat an den Barren Martin Mollenhauer zu Grabow, 8 Schäffel Überdamschen Acker, so baselbst vom grossen Brüder Stege bis an die Kempe nach den Solitünen füchten nebet, jure reversionis verlaßet, und weilen der Creditor zu seiner Güterheit willens, solches Kauf-Geld bey E. Edlen Rath zu Cammin in das Stadt- und Hypotheken Buch

Buch verschieren zu lassen; So wird solches hemist jedermannlich notificaret, um falso etwa ein oder der andere einige Ansprache, oder irgend ein Recht daran zu haben vermeint, et sich a dico mitthalt & dazu bey E Edlen Rath zu Commiss solcherwegen melden können.

Nachdem Martin Gottfried Ploth, Mitmeister im Gewerck der Schäffer, von seinem Bruder Henrich Andreas Ploth in Rügenwalde, das per Transactionem judicialiter constitutam, von den beiden Henni Senatoris Raeken Erben erstandenes Haus und Pertinentien gehauset hat; So wird solches zum Publicum hemist fund gemacht, damit diejenigen quovis modo ein Recht zu haben vermeynen, sich innerhalb 4 Wochen sub pena præcluſe bey E Edlen Rath zu Rügenwalde melden, und ihre Dura vorlegen können.

So verlaufft zu Elberg Meister Anton Schadert, Bürger und Buchdrucker, im Namen der übrigen Erben, die vor der Vorstadt des Mühlentors belegene alte Haus, neft dem daby befindlichen Gartens Lande, an den Bürger und Seiffenstädter Meister Johann Hieronymus Strauß, um und für 66 Alt. Rands Geld, und können sich diejenigen, so eine Forderung daran haben, a dato in 4 Wochen bey dem Käufcr wieden, weil das Geld nicht eher bezahlet werden soll; Welches Königl. Verordnung juzuge hiedurc, so fundt gemacht wird.

Zu Greifenhagen hat der Bürger und Buchdrucker Meister Jödke, seine daselbst in der Königl. Straſſe belegene Wohnbude, mit Christian Wolters Witwe, in eben der Gasse belegenen Wohnhaus præmieret, und ersterer an letztere 45 Thaler daar ausgeschaffet; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurc allen, so eine Ansprache an diesen Grund-Stücken zu haben vermeynen, und gemachet wird.

7. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern, fehlen noch einige Handwercker, als: ein Strumpfwirker, Webber, Schmied, Seiffenfeder, Schwertfeger, Korbmacher, Gürtler und Bürstenbinder; Dabero ein soldis dics durch bekant gemacht wird, damit wenn ein oder der andere sich daselbst zeigen wolle, sic melben könne: Und wird derjenige, so von obgemelbten Handwerckern sich alltoß zeigen möchte, sein Brod wel haben können, weil vorhandne Handwercker daselbst fehlen, und keiner von ihrer Profession furchonten. Wie denn daselben auch die Königl. allergnädigst gewilligte Consumtions-Accise-Service- und andere Freyheiten, last Edict vom 1ten Septembr. 1747. zu senfessen haben.

8. Personen so entlaufen.

Es hat des in Skargard wohnhaften ehemaligen Postführers Tochter, Charlotta Pittenbergs, sich bey gewisser Herrschaft in Stettin vermietet, auch bis den 14ten Januar. 1. c. dergestalt aedenet, daß nachdem viele ihrer gottlosen diebischen Thaten an den Tag gekommen, dieſelbe Sonntags Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, da sie ausgehen sollen, heimlich davon gegangen. Es wird also E. Kocheler Maister in Skargard requirierte, selbige, wann sie sich dort betreten lassen solte, arretiren, und es dem hiesigen Geistlichen Oder-Bütteler Buick avertieren zu lassen, als welcher zu deren Abholung die nötige Ausfahrt.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Denen Kirchen zu Darben und Dagenow, im Amts-Dreptow in Hinter-Pommern, werden nächstens 500 Rthlr. Capital abgegeben, welche hinwieder zinsbar bestätigt werden sollen; Wie also denen Kirchen die gehörige Sicherheit bestellen kan, und die Kosten wegen des Consistorial-Consensus, und der Entragung ins Land-Buch übernehmen will, kan sich beliebigst bey dem Königl. Amts- und dem Herren Proposito in Dreptow an der Rega melden, und das Capital praktisch praktisch zinsbar erhalten.

Es wird dem Publicum notificaret, daß bey der Schwolstischen Amts-Kirche 50 Rthlr. vorhanden sind, welche auf Zukosten ausgethan werden sollen, gegen 5 pro Cent; Hatte jemand Belieben seiße aufzunehmen, und die erforderliche Sicherheit zu leisten, so kan sich selbiger bey dem Pastor Loci beschafft melden. Es könnte auch dem Ausnehmer nach einiger Zeit mehreres Geld ausgethan werden, falls ihm damit erdet, nur sein möchte.

Es ist neulich bey der Kirche zu Tols, im Wollinschen Werder, ein Capital von 600 Rthlr. eingesammelt, wozu noch 100 Rthlr. vorrätig sind, und zu demselben können gethan werden; Wer solches auf seinen Sicherheitsschein aufzunehmen willens, und Confessum Rev. Consistorial herbeyschaffet, wolle sich auf dem Königl. Preußischen Pommerschen Amts- und Pastor Loci Sammlungen melden.

10. Avertissements.

Als die Radung in und bey der Feldow, nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl auf das halbstaatliche gerichtet werden soll, und man, um diese allerhöchste Ordre in Erfüllung zu bringen, am ratsamsten ist, daß die Radung durch Entrepreneur gegen Bezahlung übernommen werde; So wird solches dem Publicum aufzubringen, das ist, daß es in Rundschau gebringen wird, und daß es in der Orts-

so blieblich bekundt gemacht, und können diejenigen, so etwa Lust haben, dergleichen Entreprisen von 50, 100, 150 Morgen zu übernehmen, gegen Bezahlung zu rufen, zu räumen, und in eculivablen Stand zu setzen, sich diesbezüglich dem Landmesser Kreyser in Danzig zu wenden, welcher ihnen von den Ort hinlängliche Nachricht zu geben, und bis auf der Königl. Preuss. Pommerschen Krieges, und Domiten Commer Approbas 100, mit denselben zu contrahiren bedeutet ist. Signatum Stettin den zten Januarii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges, und Domiten Cammer.

Von Ihro Königl. Majestät in Preussen, zu dero Pommerschen und Camminischen geistlichen Consistorio, wie vorordnete President, Vice-President, Director, General-Superintendens und Räthe. Fügen dem Vorstmann Christian Vabenthal bekmit zu wissen, daß wir auf Anhalten eurer Ehestaaten Marien Wege vers, und da ihu die selbe vor den nahe drei Jahren boshaftester Weise verlassen, mit zwei unterjungen Kindern, und damit keine Nachricht mehr zu erhalten, ihu von euren Aufenthalt keine Nachricht geben, und sie dieses Alles zur Nachwelt bezeichnzet, hemicit diese Edical-Citation an euch erlangt. Etiren und laden euch auch hemicit und Kraft befehlsetz, dass ih die Ursachen eurer bisherigen boshaften Verlassung entweder in Person oder durch einen genauerem Gevolvmaßtigen anzugeben, auch rechtlichen Ausfrüchten darüber zu gewürdigten. Wir haben zu dem Ende, und damit dieses um so eher zu einer Nachricht gelangen möge, durch einen öffentlichen Anschlag hieselbst so wohl, als in Newary und Amsterdam auch zu citizen beschlissen, auch diese Citation dem Intelligenz-Bogen inserieren lassen; sollet ihr aber nichts deswuriniger nicht erschließen, so habt ihr bei dem von eurer Ehefrau accusirten Ungehorsam auf producire Documenta einzufordern, die Disolvierung des jüdischen und beyderorts bisher obgeschriebnen ehdlichen Vertrages, mitreit Vorbehaltung der gebührenden Strafe zu gewärtigen. Signatum Stettin den 23en Septembr. 1747.

Von Ihro Königl. Majestät in Preussen, zu dero Pommerschen und Camminischen geistlichen Consistorio, wie vorordnete President, Vice-President, Director, General-Superintendens und Räthe. Geben dem Laselbner Simon Vandosty, hierdurch zu vernehmen, wie eure Ehefrau Elisabeth Lobeck, im Jahr 1741 huius deo uns allgerhoftan angezeigt, wie ih die selbe für etwa 10 Jahren boshaftester Weise verlassen, und sie mit zwei von euch erzeugten Kindern in den kümmeltesten Umständen sien lassen, weshalb sie denn um Eröffnung des Desertions-Processus, da sie von euren Aufenthalt keine Nachricht erhalten, auch andere Vorwürfe zu ihrer andertweltigen, ihren Umständen convenanten Heyrath sic ersiegen, den uns allerbedürftig gebeten. Als wir nun der Supplicatio Petio deferirer. So citizen und laden vor euch hielten zum 1ten, 2ten, und endlich peremtorie 3ten Maah, in Termio den 27en Martii c. vor dem hiesigen Königl. Consistorio persönlich, oder durch einen Anwalt zu erscheinen, gegnunz beide Ursachen eurer bisherigen Verlassung anzugeben, und darauf Bescheides zu gewürdigten, ih ertheilt ein, und gelobet diesem also oder nicht, so habt ihr zu geträgtigen, daß auf einseitige Anschei einer leitigen Ehestaaten, in concurciacum wider eud mit Absättigung einer rechtmäßigen Ursache verfahren werden soll. Damit nun dieselbe zu eurer Nachricht komme, haben wir diese Edical-Citation so wohl hieselbst, als auch zu Neucranz und Dommin anzulagen, auch solches durch die Intelligenz bekannt machen lassen. Signatum Stettin den 19en Decembri. 1747.

(L.S.) H. L. von Borck, Director.

Es hat ein Candidat bey Meister Sam. Witcken althier, für geruamer Zeit, Sachen verfegt; da nun da er seit lange verstreichen ist, und er sich selbst schon dreymahl Termine gesetzet, seine Sachen einzulösen, da er aber nicht dahin zu bringen, daß er seine Sachen einlöset: So thut Meister Witcke hemicit öffentlich bestellt, wo er sie binnen 14 Tagen nicht einlösset, gewirths seyn muss, daß er seßliche Verlaufe und sich davon bejolt mache. Die Sachen befallen in einer silbernen Taschenkäst, wie auch einen mittelmäßigen silbernen Becher, und einem Pfuel, nebst einem Messer und Gabel, so silberne Schalen hät, wie auch ein Buch mit Sammet, und die Ecken und Claußuren von Silber, und Leinwand, und eine hornene Schnur; Lobach's Dose, nebst einen kleinen silbernen Ring.

Da einem gewissen Herrn sein Gehinter entlaufen, und derselbe ihm zwei Loos-Zettel aus einer Classe der Berliner Mündchen 5 Classen-Lotterie, sub No. 5361. und 5362. dieselb der Weise entwendet; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekundt gemacht, und dabei gewarnt, diese Loos nicht an sich zu kaufen, indem solles auf besagte Loos etwas gewonnen werden sollte, solches niemand anders, denn dem gehörigen Eigentümmer, welcher besagte Loos unter meiner Classe gelsot, ausgezahlet werden wird, reshalb zu dem Ende der hochverordneten Commission dieser Lotterie zu Berlin von mir gleichfalls Nachricht geschenkt, die Gewinne auf vorgemeldete Loos an keinen andern, als an mir zu überreichen, damit ich solche kein rechtliches Eigentümmer zu stellen kan. Und da die erste Classe dieser prächtigen Lotterie fünftigen latein Februar, a. c. bezogen werden soll; so wird solches nochmähnen einem jeden zugesetzter Verbraucher dieser Lotterie hierdurch bekundt gemacht, mit bem Erfinden, den Einsatz auf nachfolgenden Monat zu befreuen, und die Gewisen nebst 8 Gr. zu jedem Loos mit demforder samten bis zum ater Februar, c. nach Letztem an der Regie zu übermachen, da denn einen jeden mit quälische Loos-Zettel aufzuerwartet werden soll.

D. G. Classen, Collector der Berliner Mündchen 5 Classen-Lotterie.

PLAN.

P L A N,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergründigst approbierten neuen Berliner fünf
Klassen-Lotterie, bestehend aus 17000 Losen, und 12500 Gewinsten,
inclusive der Frey-Loose.

Erste Classe à 8 Gr. Einstz.		Zweyte Classe à 16 Gr. Einstz.		Dritte Classe à 1 Thl. Einstz.	
1 Gewinst a —	500 Thl.	1 Gewinst a —	600 Thl.	1 Gewinst a —	700 Thl.
1 — a —	200	1 — a —	300	1 — a —	400
3 — a 100 Thl.	300	1 — a —	150	1 — a —	200
5 — a 50 —	250	5 — a 100 Thl.	500	5 — a —	300
15 — a 20 —	300	8 — a 50 —	400	8 — a —	400
25 — a 10 —	250	20 — a 20 —	400	20 — a —	300
40 — a 5 —	200	30 — a 10 —	300	30 — a —	200
100 — a 2 —	200	50 — a 5 —	250	50 — a —	100
810 — a I —	810	150 — a 3 —	450	150 — a —	50
500 Frey-Loose a 2 —	333 $\frac{1}{2}$	734 — a 2 —	1468	734 — a —	1835
500 Frey-Loose a 2 —	333 $\frac{1}{2}$	500 Frey-Loose a 1 —	500	500 Frey-Loose a 1 —	666 $\frac{2}{3}$
1500 Gewinsten Summa	3343 $\frac{1}{2}$	1500 Gewinsten Summa	5318	1500 Gewinsten Summa	7151 $\frac{2}{3}$

Vierte Classe à 1 Thl. 8 Gr. Einstz. Fünfte Classe à 1 Thl. 16 Gr. Einstz.

1 Gewinst a —		1000 Thl.	
1 — a —	800	1 — a —	2500
1 — a —	400	1 — a —	1200
1 — a —	200	1 — a —	600
5 — a 100 Thl.	500	1 — a —	500
8 — a 50 —	400	2 — a 300 Thl.	600
20 — a 30 —	600	3 — a 200 —	600
30 — a 20 —	600	5 — a 150 —	900
50 — a 10 —	500	10 — a 100 —	1000
150 — a 5 —	750	16 — a 50 —	800
1733 — a 3 —	5199	30 — a 30 —	900
500 Frey-Loose a 1 $\frac{2}{3}$ —	833 $\frac{1}{3}$	60 — a 20 —	1200
2500 Gewinsten, Summa	11782 $\frac{1}{3}$	140 — a 10 —	1400
		219 — a 6 —	1314
		5000 — a 4 —	20000

CONDITIONES.

- 1) Ein jeder wird bei dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sei, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringsten Einstz. Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und stücklich seyn können. Gekauft 2) inclusive derer Frey-Loose in gesamten fünf Classen 12500 Gewinsten gezogen werden, folglic in Aussicht, gesamter Classen nur 4500 Mieten dagegen bleiben. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Kammer-Cartrichter Rath Haag, von Sr. Königl. Majestät allergründigst immediate aufgetragen worden.

Einnahme.

I. Classe à 17000 Lose à 8 Gr.	5666 $\frac{2}{3}$
II. — 16000 — 16.	16666 $\frac{2}{3}$
III. — 15000 1 Thl. —	15000
IV. — 14000 I. — 8.	13666 $\frac{2}{3}$
V. — 12000 I. — 16.	20000
Einstz à 5 Thl.	70000

Ausgabe.

I. Classe 1500 Gewinsten.	3343 $\frac{1}{2}$
II. — 1500	5318
III. — 1500	7151 $\frac{2}{3}$
IV. — 2500	11782 $\frac{1}{3}$
V. — 5500	4244 $\frac{2}{3}$
12500	70000

ten, wodurch der Geheime Secrétair Barnick assistirt, als von diesen beiden auch alle Loos eigenhändig unterschrieben und sonst alles Bedürige besorgt wird. 4) Die Einziehung geschiehet auf Namen, Buchstaben oder Devisen, welche leichter nur kurz und in solchen Expressionen, das die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidigt wird, angenommen werden. 5) Die Zahlung der ersten Loos soll längstens gleich nach Winken dieses Jahres, auch wann der Einsatz beschleunigt wird, noch eher bewerkstelligt und darauf mit den folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuirt, auch der eigentliche Tag und Ort zur Zahlung einer besondres Classe auf die folgenden Classen fortgesetzenden Loos muss hinten der in denen Zahlungs-Listen, Intelligenz-Blat und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch hagre Bezahlung bey densjenigen Collektoren vollendet das Los verlust genommen, besorget werden, in Entstehung dessen solche an andres überlassen werden, welches kein Mann über den Verlust seines Loses beschweren darf. 7) Bey Wiss- und Zahlung der Loos, werden festgestellt durch täglich abzuwechselnde Wagen-Knaben, in Gegenwart der Königl. Commission vertilgt werden soll, steht allen Interessenten frei zugegen zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinnen werden nur die gewöhnlichen 10 pro Cent zu Belastung der Kosten decouert, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verloren wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeter Zahlung ohne den geringsten Abzug und Überfall freig und frey madrigt werden. 9) Dieses betreffend, so liegt dasselbe nahe am Königs-Thor in der Sand-Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruheten Breit, mit 7 Stuben, 4 Cammern, Küche und Keller verbauen, in dem Seiten-Hause so 4 und eine halbe Ruhete breit, ist ein grosser Saal, 5 Stuben, 2 Cammern, Küche und gemüthiger Keller, in dem zweyten Seiten-Hause aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruhete breit, befindet sich ein Waff-Haus, Stallung, Wagen-Remisen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie auch auf dem Hof ein besondres Wirtschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude im guten Stande, dahinter ein labner wohl angelegter regularierter und grosser Garten, von 31 Ruheten lang und 11 Ruheten breit liegt, in welchen die schönsten Hcken, in Menge tragbare Bäume, Schwämme und Lust-Häuser, novon eins mit einem Saal, Cammern und Cammern versehen, befindlich, daneben noch der ehemahlige anmuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straße ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, welches ohne besondres Kosten, zu 8 Stuben aptiert werden kann; Wobei noch zu bemerken, das dieses Haus und Grundstück gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Besten werden besetzt ist. 10) Die Auszahlung der Gewinne geschiehet jedesmahl 4 Wochen nach vollendetcr Zahlung durch die verordnete Collektur, und das hat sich ein jeder, so erwonnen, daselbst zu melden wo er die Loos genommen, dagegen die Petrels statt der Auszahlung wieder bedeckt werden müssen, ohne welche aber wird nichts bezahlet. 11) Die Loos sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Seinen Herrn Accise-Einnehmer Kräger und Herrn Geb. Secrét Barnick auf der Accise-Stube, Herrn Kaufmann Frömmeyer auf der Stadtbahn, Herrn Kaufmann Samson Espagne in der Mohren-Straße, die Herren Kaufmeister Spazier und Engelhard in der Königl. Stube, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Straße, Herr Daniel Mundt in der Brandenburger-Straße in der Leyaten-Niederleg, und Herr Schub, Buchdrucker auf der langen Brücke. Imgleichen Herr Accise-Einnehmer Schletemann im Post-Haus, und Herr Steycke auf der Friedericksstadt. Die auswärtigen Herren Collecteuris aber sollen nächstens auch bekannt gemacht werden. Berlin den zten Januar 1747.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Nachdem in seitigen Nicolai Brandenburg's Concurs, vermöge Liquidations- und Distributions-Ursachen, denrn Johann Bonnenbinder's Erben, dero liquidates Capital für liquidi erkannt worden, und also ausschlagig werden könne, gedachte Johann Bonnenbinder Erben aber bisher aller eingegangener Etation vorsichtigkeit nicht erschienen, und daher Prasumio stehanden, das sämtliche Bonnenbindersche Erben mit Lobe abgangen, Nobiliss. Senatus-Antwall, als Filius Civitatis, sich bereits auch ihrer Gerdeburg wegen in den B. brandenburgischen Concurs gemeldet, und seitige ad Cassam civitatis tanquam bona vacantis in gleichen pomponi; So haben wir nicht untreulos wollen, eine anderweitige Etation in dreyer Lettern künfter erschein zu lassen. Laden und citizen demnach wie Director und Assessores des Stadt Gerichts zu Alten Stettin in seitigen Johann Bonnenbinders Erben Hebdurb und Kraft dieselb, in Terminis den 19. et 20. Dec. 1747. den 17. et 18. Januar, und 2ten Februar 1748. Morgens um 9 Uhr vor unserm Stadt Gericht zu erscheinen, und die Legitimation gehörig zu beschaffen. In widrigen haben seßige ohnfehlbar zu erwarten, das dero in den Brandenburgischen Concurs liquid erkannt Capital und deren noch zu liquidiende Anteile der bisligen Stadt-Gämmerei tanquam bonorum vacans abgesetzet werden soll. Worauf sie sich zu achten. Signaturum
Gottlieb, kurz vor seinem Ende, eine Disposition übergeben, und sollte 6 Wochen nach seinem Ableben seinen sämtlichen Erben zu publicchen angekümet, und Terminus publicationis auf den rafen Februar, s. c. angekündigt; So wird füchsig bedurfte sämtlichen Erben fund gemacht, und zugleich in Termino publicationis entweder in Person, oder aber per Mandatarium zu erscheinen, von Gerichtswegen angekümet, um seine Zura darüber Wahlzurückmen.

Deneu

Denen Herren Interessen von der ehemaligen Berliner 1. Clasen-Lotterie von 12000. Losen à 1 Thlr. 16gr. Einsatz wird hierdurch bekannt gemacht, daß solche Lotterie auf allernächste Schluß ausgeschafft und in eine III. Clasen-Lotterie von 10000. Losen und 6005. Gewinnen und Prämien verwandelt worden. Dagegen, so Billers aus der rten Einrichtung der I. Clasen-Lotterie genommen, wird der Einsatz à 1 Thlr. 16 gr. dergestalt gut gehalten, daß von dergleichen 1 Billet 2 Stück von der rten, und 2 Stück von der alten Classe frage erhalten, und hierdurch à Thlr. 12 gr. Vergütet, und noch 4 gr. zur zten und letzten profitabelsten Classe creditirt wird. Sollen deren Nr. bey der rten Classe gewinnt, so werden dieselbe daegen andere Billets, ohne daß sie solches theruer bezahlen dürfen, als in den folgenden Plan angesezt ist; Nebriens werden die Herren Interessen ihrer Billets zur zten Classe zu sehriger Zeit renoviren müssen, sonstens dieselben als abandonire gehalten, und an andere überlassen werden.

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie allernächst verordnete Commisarii.
SCHWARTZ. SARRY.

P L A N ,

Dr von Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. unsern allernächst König und Herrn, allernächst approbierte Berliner 3. Clasen-Lotterie, bestehend in 10000. Losen und 6005 Gewinnen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr. Einsatz.

I	Gewinnst	a	-	200 Thlr.
1	-	a	-	100 -
1	-	a	-	50 -
2	-	a	25 Thlr. fac.	50 -
5	-	a	10 -	50 -
10	-	a	5 -	50 -
100	-	a	2 -	200 -
380	-	a	1 -	380 -
500	-	a	8 Gr.	166 Thlr. 16 Gr.

1000 Losse facit 1246 Thlr. 16 Gr.

Zweyte Classe à 12 Gr. Einsatz.

I	Gewinnst	a	-	300 Thlr.
1	-	a	-	200 -
1	-	a	-	100 -
2	-	a	50 Thlr. fac.	100 -
3	-	a	25 -	75 -
6	-	a	10 -	60 -
12	-	a	5 -	60 -
100	-	a	2 -	200 -
374	-	a	1 -	374 -
500	-	a	12 Gr.	250 -

1000 Losse facit 1729 Thlr.

Dritte Classe à 1 Thlr. 15 Gr. Einsatz.

1	Gewinnst	ein ganz massiv Haus von 3 Etagen	a	3500 Thlr.
1	-	a	-	2000 -
1	-	a	-	1000 -
1	-	a	-	500 -
2	-	a	300 Thlr. fac.	600 -
3	-	a	100 -	300 -
4	-	a	50 -	200 -
6	-	a	25 -	150 -
10	-	a	10 -	100 -
25	-	a	5 -	125 -
100	-	a	4 -	400 -
300	-	a	3 -	900 -
3548	-	a	2 -	7096 -
2	Prämien vor das erste und letzte Los a	50 Thlr.	-	100 -
2	Prämien vor und nach den Haus a	36 Thlr. 16 Gr. - 63 Th. 8 Gr.	-	
4005	Gewinnst und Präm. fac.	17034 Th. 8 Gr.	-	

B A L A N C E .

Einnahme.

1te Classe von 10000 Losen a 6 Gr.	3500 Thlr.
2te Classe von 9000 Losen a 12 Gr.	4500 -
3te Classe von 8000 Losen a 1 Th. 15 gr.	13000 -
Summa	20000 Thlr.

Ausgabe.

1te Classe a 1000 Gewinne	1246 Th. 16 Gr.
2te Classe a 1000 Gewinne	1719 - 8 Gr.
3te Classe a 4006 Gewinnst	17034 -
6006 Gewinnst	20000 Thlr.

1.) Ein

1.) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick dieser Lotterie finden, daß selbig sehr vortheilhaft und dergestalt eingerichtet ist, daß so wohl benützte, als auch Personen von geringern Vermögen, ohne sonderlichen Hazard Theil daran nehmen können; Gestalten 2.) Diese III. Clasen-Lotterie nur von 10000 Losen bestehet, dagegen durch alle III. Clasen noch Gewinne und Preisen gezogen werden, folglich in Ansehung gesammelter Clasen nur 3994 Riesen bleiben, wobei noch besonders die letzte Classe sehr vortheilhaft ist, indem darin nach der Balance 6. Treffer mehr, als Riesen fallen. 3.) Der Einsatz zur 1ten Classe ist 6 gr. zur 2ten 12 gr. und zur 3ten und letzten Classe 18 grt. also daß ein Billet durch alle Clasen nur auf 2 Riesen 9 gr. zu stehen kommt. 4.) Die Direction dieser Lotterie geschiehet vor denen von Sr. Königl. Majestät hierzu allehöchstgefeesten und denaduaten beider Commissarien, als dem Geheimen Justiz-Rath Schwartz und dem Charl. Sarry. 5.) Die Einsiedlung geschiehet auf Rahmen, Buchstaben oder Devisen, welche leichtere aber kurz, und in solchen Expressionen, daß die Erfahrung das durch nicht beleidigt wird, angenommen werden. 6.) Die Ziehung der 1ten Classe soll längstens zwei Wochen hier und 12 Wochen geschehen, und mit Ziehung derer folgenden Clasen auf gleiche Art continuirt, der eigentliche Tag, und Ort hierzu durch besondere Averissemens in denen Zeitungen und Intelligenz-Viertelblatt gemacht werden. 7.) Die Appellir- und Erneuerung derer auf folgende Clasen fortzuführende Lose muß binnen der in denen Ziehung-Listen, Intelligenz-Viertel und Zeitungen dargz. bestimmter Zeit durch saare Bezahlung bey denselben, von welchen das Los fuerst genommen, besorgt werden, in Entschuldung dessen sich niemand über den Verlust seines Loses beschweren darf. 8.) Die Miete und Ziehung dieser Lose, welche leichter durch ein paar Baynes-Knaben verrichtet werden, geschiehet in Gegenwart beider Commissarien, und können so viele Interessenten, als Platz daru fürschanden, sich dabei einsinden, der Ort hierzu durch die Zeitungen und dem Intelligenz-Viertel hennade gemacht. 9.) Von demn. Geld-Gewinnen wird weiter nichts, als die übliche 10 pro Cent. zu Bestreitung der Kosten, decouvert, und vomdem Haufe, so in Berlin in der Rosen-Strasse, zwischen dem Vorder-Krämer und Wilsme-Rathshäusern liezezen, welches ganz massiv, von 3 Etagen, gut gebauet ist, nicht hinter Gedärme und Hoff-Raum, auch dazu gehörigen Böle, werden nicht mehr als 100 Riesen. Schlüssel, Geld bezahlt. 10.) Die Auszahlung derer Gewinne geschiehet jedesmahl nach vollendetem Ziehung durch die verordneten Herren Collecteuren, und hat sich ein jeder, so gewonnen, daselbst zu melden, wo er die Lose genommen hat, soden die Gewinn-Billets denen Herren Collecteuren statt der Quittung zurück gegeben werden müssen. 11.) Der Stettinsche Collecteur dieser wohl-eingerichteten Lotterie, ist der Expediteur Janssen, der während die Herren Liebhaber Billets gegen bare Bezahlung, Plans aber gratis bekommen können. 12.) Die ausgegebene Billets sind von denen befreit unter den benannten Königl. Commissarien eigenhändig unterschrieben. Berlin den 18. Decembre. 1747.

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie allernächst verordnete Commissarien.
SCHWARTZ, SARRY.

Zu Berlin, ist ohnewelt dem Landwege, an der Gänse-Wiese, ein todes Kind gesunden worden, wodurch nach denen bey der Obduktion sich gezeigte Umständen, von der Mutter sofort bey der Geburt aus der Welt geräumet ist. Wann nun bey der dieshalb angestellten Untersuchung zwar einiger Verdacht auf zwei fremde Frauen-Personen, welche sich ohnewelt deren Scheinen sehen lassen, gefallen, diese aber, ob sie gleich mit Steckbriefen verfolget, nicht atropirt, noch der Thäter nachthof gemacht werden können. So wird also dem Publico sieben Nachricht gegeben, und ungleich eine jähr. Gerichts-Obrigkeit ersucht, wennen berichtigende verächtliche Weibes-Personen sich betreten lassen ölfen, sollte anzuhalten, und den Magistrat zu Berlin davon Nachricht zu geben, damit der Proces fortgesetzt, und dergleichen Gottlose Thater gehörig bestraft werden könne: Wie denn denselben, wer selbig zu entdecken, und den Thäter nachthof zu machen im Stande ist, oder auch nur einige Indicia anzeigen kan, deshalb zu kompensiret werden soll.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	I	1	2
Kalbfleisch	I	1	2
Hammetfleisch	I	1	3
Schweinfleisch	I	1	7

Vom 10ten bis dem 17ten Januarius
1748, sind keine Schiffe aus, noch
einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten Januar. 1748.

	Winself	Großfessel
Weizen	30.	15.
Maisen	50.	12.
Gerte	76.	6.
Malz		
Haber		
Erdsen		
Buchweizen		
	Summa	170. 19.

11. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten Januar. 1748.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Groß- gerste, der Winsp.
Stettin	4 R. 20g.	26 R.	17 R. 18 M.	13 R. 12g.	16 R.	10 R.	22 R.	15 R.	7 R.	
Dencun		26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.				8 R.
Neuwarw	4	28 R.	19 R.	14 R.	18 R.			23 R.		8 R.
Böllig		nichts hat	eingesandt							
Uckermünde		26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.			
Anklam d.l. St.		23 R.	18 R.	13 R.		9 R.	23 R.			
Wasewalt d.l. S.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.			8 R.
Usedom		24 R.	20 R.	13 R.						
Demmin d.l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.				
Trepto an der El.		24 R.	16 R.	11 R.			8 R.			9 R.
Ges. der l. St.		26 R.	17 R.	13 R.	18 R.	10 R.	24 R.			7 R.
Gartz	4 R.	26 R.	17 R.	13 R.			26 R.			
Greifenhagen		26 R.	17 R. 18 M.	13 R. 14 M.	16 R.					
Jacobschagen		nichts haben	eingesandt			9 R.				
Piddishow										
Gollnow		34 R.	20 R.	13 R.			8 R.	24 R.		
Wollin		nichts haben	eingesandt							
Greifenberg										
Trepto an der El.	3 R. 12g.	32 R.	24 R.	14 R.			12 R.	24 R.		
Cannin	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.		12 R.	18 R.		
Colberg										
der leichte Stein.	4 R.	31 R.	23 R.	15 R.	18 R.	9 R.	22 R.			
Damm		26 R.	19 R.	13 R.	18 R.	10 R.	23 R.			
Starzard		24 R.	17 R. 12g.	13 R.		8 R. 16g.	21 R.	16 R.		8 R.
Wangerin		nichts hat	eingesandt							
Kabis	4 R. 43g.	30 R.	21 R.	13 R.				22 R.		8 R.
Tempelburg	4 R.	33 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.			
Grenenwalde		28 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	24 R.			7 R.
Vorit	4 R. 12g.	24 R.	16 R.	12 R.			7 R.	24 R.		
Bahn		28 R.	16 R.	13 R.			8 R.	18 R.		
Massow		28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	13 R.	21 R.			
Dader										
Naujarden		nichts haben	eingesandt							
Plathe										
Edzin		32 R.	24 R.	15 R.		10 R.	26 R.			8 R.
Volzin	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.			
Zanow		nichts hat	eingesandt							
Neu-Stettin	14 R.	40 R.	22 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.			12 R.
Berwinode		nichts hat	eingesandt							
Bilzardt	3 R. 20g.	34 R.	24 R.	15 R.			11 R. 12 M.	17 R.	40 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.		24 R.	
Cöslin	3 R. 12g.	31 R.	24 R.	15 R.			9 R.	24 R.	14 R.	12 R.
Dügenwalde		nichts hat	eingesandt							
Böllig	3 R. 8g.	36 R.	24 R.	14 R. 16 M.						14 R.
Gummelsburg		nichts hat	eingesandt							
Schlaue d.l. G.		28 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.			9 R. 12 M.
Stolpe		30 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.			
Gauenburg		nichts hat	eingesandt							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.